



Änderungsantrag

AN/BV0086/2014/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		09.07.2014
Stadtverordnetenversammlung		16.07.2014

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/1 Familie, Kita und Jugend**

Betreff: Änderungsantrag zum Projektbeschluss zur Erhöhung der Kapazität der Kindertagesstätte Traumland

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung der Kita Traumland die Befreiung gemäß § 5 Abs. 3 der Stellplatzbedarfssatzung (BV0154/2004).

Begründung:

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung von Stellplätzen auf dem Kita-Grundstück bildet die Stellplatzbedarfssatzung (BV 0154/2004) in Verbindung mit dem Parkraumkonzept Zentrum (BV 008/2011).

Für die Erweiterung der Kita um 2 Gruppenräume sind gemäß Satzung 2 notwendige Stellplätze nachzuweisen (1 Stellplatz je Gruppenraum). Gemäß Stellplatzbedarfssatzung § 5 Abs. 3 kann die Stadt Festlegungen zur Minderung der Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze treffen. Eine Minderung der Stellplätze kommt dann in Betracht, wenn besondere städtebauliche Gründe dies erfordern.

Im Parkraumkonzept Zentrum ist die Zielstellung formuliert, dass zukünftige Bedarfe an Stellplätzen – auch die der öffentlichen Einrichtungen – ausschließlich auf den Grundstücken zu decken sind.

Soll hiervon abgewichen werden, ist für den konkreten Einzelfall ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Im BPU-Ausschuss wurde die durch die Verwaltung vorgeschlagene Stellplatzanlage mit der Nutzung des Verbindungsweges zur Parkstraße als Zufahrt nicht empfohlen. Alternativ wurden weitere Flächen, die für eine Nutzung als Parkfläche zur Verfügung stehen könnten, bewertet. Diese befinden sich im hinteren Spielplatzbereich in der Nähe der Feuerwehrezufahrt zur Kita und im Eingangsbereich der Kita.

Beide Alternativen können aus nachfolgenden Gründen ebenfalls nicht empfohlen werden:

Hinterer Spielplatzbereich:

- Die Nutzung durch Eltern ist aufgrund der Entfernung vom Haupteingang unwahrscheinlich.
- Die alternative Nutzung eines zusätzlich zu errichtenden Eingangs zum Spielplatz hin kann zur Gefährdung für Kinder führen.
- Der Verbindungsweg zur Parkstraße wird ebenfalls tangiert. Ob Parkflächen frei oder belegt sind, kann erst nach der Zufahrt eingeschätzt werden.

Eingangsbereich:

- Die Errichtung einer Stellplatzanlage im Eingangsbereich stellt für Kinder insbesondere in der Abholsituation eine besondere Gefährdung dar.
- Bei der Errichtung von zwei Stellplätzen von der Heinestraße aus müsste für die Errichtung der Zufahrt ein öffentlicher Parkplatz zurückgebaut werden, so dass tatsächlich nur ein Stellplatz zusätzlich entsteht.
- Der Geh- und Radweg wird intensiv durch Nutzer der Kita sowie Schüler der Grundschule und des Gymnasiums genutzt. PKW- und Fußgänger- bzw. Radverkehr queren sich (weitere Unfallgefahr).
- Eine zusätzliche Ein- und Ausfahrt zu den bereits in Nähe des Eingangsbereich bestehenden (Ausfahrt Mieterparkplätze, Zufahrt Gymnasium, Zufahrt Sportgebäude, Zu- und Ausfahrt zur Tiefgarage, Anlieferungsfläche für Havelplatz- und -passage) macht die Situation unübersichtlicher und unsicherer.

Perspektivisch wird durch die Verwaltung bei baulichen Veränderungen im Umfeld der Kita Traumland auch die Errichtung von Parkflächen für die Nutzer der Kindertagesstätte berücksichtigt.

Hennigsdorf, 09.07.2014

Bürgermeister